

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 09.03.2017

Betreff:

Bildung von Ermächtigungsresten investiver Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 und Übertragung dieser in das Jahr 2017

Anlage(n):

Mitzeichnung
Ermächtigungsreste 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 auf dem ASK I 51100146-7871000 und ASK I 54100253-7872000 in Höhe von insgesamt EUR 467.000,-- zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von EUR 4.152.465,48, welche im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsleitung liegen, zur Kenntnis.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	09.03.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.03.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	Diverse	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
78XXXXX		Die Ermächtigungsreste führen zu entsprechenden Belastungen im Finanzhaushalt 2017. Die erforderlichen liquiden Mittel stehen aus dem Vorjahr (2016) zur Verfügung.	-	EUR 4.619.465,48

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Wie jedes Jahr konnten auch im Haushaltsjahr 2016 nicht alle geplanten Ansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgegeben werden. Gründe hierfür sind, dass sich z. B. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen verschoben, verzögert oder verlängert haben, Bestellungen von beweglichen Vermögensgegenständen, die noch in 2016 getätigt wurden, erst im Jahr 2017 geliefert und bezahlt werden/wurden oder Investitionsfördermaßnahmen von Dritten noch nicht abgerufen wurden.

Im NKHR bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Hinblick auf das investitionsfreie Jahr sollen nur noch Ermächtigungsreste für die Auszahlungen gebildet werden, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Die Befugnis für die Bildung und Übertragung dieser Ermächtigungsreste liegt bei der Verwaltungsleitung und somit der Oberbürgermeisterin.

Daneben ist es jedoch auch erforderlich Mittelansätze für Investitionen zu übertragen, für die bis zum Jahresende 2016 noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden. Für die Genehmigung der Übertragung von Ansätze für Auszahlungen von Investitionen, für die noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden, richtet sich die Zuständigkeit nach der Bewirtschaftungsbefugnis gem. der Hauptsatzung.

Da gem. § 10 Nr. 4 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim der VFA für die Bewirtschaftung von Mitteln zwischen EUR 50.000,-- und EUR 200.000,-- zuständig ist, liegt die Befugnis für die Übertragung der Ermächtigungsreste bei Ermächtigungsreste zw. EUR 50.000,-- und EUR 200.000,-- beim VFA und darüber hinaus beim Gemeinderat. Die Befugnis für die Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten bis EUR 50.000,-- liegt bei der Oberbürgermeisterin.

Alle zu bildenden und zu übertragenden Ermächtigungsreste sind in der Anlage „Ermächtigungsreste 2016“ nach Auftragssachkonto getrennt dargestellt. Im Nachfolgenden werden hier nur die Maßnahmen kurz erläutert, für die noch keine rechtliche Verpflichtungen in 2016 eingegangen wurde und die der Zustimmung des VFA oder des Gemeinderats bedürfen.

- Für das HH-Jahr 2016 war geplant, das Grundstück „Im Moldengraben 8“ freizulegen. Die Maßnahme konnte in 2016 nicht begonnen werden und soll nun im Jahr 2017 durchgeführt werden. Die im Jahr 2016 in Höhe von **EUR 310.000,--** bereitgestellten Mittel (I 51100146 – 7871000) sollen daher ebenfalls in das Jahr 2017 übertragen werden sollen.
- Für die Erschließung des W&W-Areals mit einer Buswendeanlage wurden bereits im Nachtragsplan 2016 Mittel auf dem ASK I 54100253 – 7872000 bereitgestellt. Die Maßnahme wurde in 2016 nicht umgesetzt. Erst im Jahr 2017 soll die konkrete Planung und Umsetzung realisiert werden, daher sollen Mittel in Höhe von **EUR 157.000,--** übertragen werden. Die konkrete Planung, sowie die Kostenaufteilung (zwischen Stadt und W&W) werden jedoch in einer separaten Vorlage in einem kommenden AUT vorgestellt.

Da die Zuständigkeit für die Bildung und Übertragung der Ermächtigungsreste der beiden genannten Maßnahmen einmal beim VFA und einmal beim Gemeinderat liegt, soll zur Vereinfachung der Gemeinderat über beide Ermächtigungsreste entscheiden.

Im Haushaltsjahr 2016 hätten Ermächtigungsreste in Höhe von insgesamt EUR 7.256.065,18 gebildet werden können. Es sollen jedoch nur Ermächtigungsreste in Höhe von **EUR 4.619.465,48** gebildet und übertragen werden. Somit werden von den im Haushaltsjahr 2016 verfügbaren Mitteln insgesamt EUR 2.627.599,70 nicht ausgezahlt und somit letztendlich eingespart.

In den Vorjahren wurden folgende Ermächtigungsreste gebildet und übertragen:

2013 → 2014:	8.684.345,47 EUR	(+ 100.000,-- EUR im ErgHH)
2014 → 2015:	5.817.217,41 EUR	
2015 → 2016:	5.355.946,89 EUR	

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bildung und Übertragung von Ermächtigungsresten für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 auf dem ASK I 51100146-7871000 und ASK I 54100253-7872000 in Höhe von insgesamt EUR 467.000,-- zu zustimmen.